

Das Handlungskonzept „Wohnen Rheinbach 2030“ wird in der der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses vom 12.11.2019/Rates 02.12.2019 beigefügten Fassung als städtebauliches Konzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.